

Kreistagsdrucksache Nr. 139/14

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Ausscheiden aus dem Kreistag - Frau Rita Haller-Haid

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 03.12.2014

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 10.12.2014

Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Frau Rita Haller-Haid aus dem Kreistag liegen vor.

Sachverhalt:

Frau Rita Haller-Haid hat mit Schreiben vom 23.11.2014 ihr Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Sie hat mitgeteilt, dass sie aufgrund ihrer zunehmenden zeitlichen Beanspruchung durch ihr Landtagsmandat das Amt nicht weiter ausüben kann.

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 5 LKrO kann ein Kreistagsmitglied sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigem Grund verlangen. Demnach gilt insbesondere als wichtiger Grund, wenn das Mitglied häufig oder langdauernd von dem Landkreis beruflich abwesend ist.

Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet nach § 12 Abs. 2 LKrO der Kreistag.